

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen  
an der Annette-von-Aretin-Str. 15  
16. Stadtbezirk - Ramersdorf-Perlach  
-Produkt Nr. 1.1-**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 05576**  
Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.04.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Das geplante Haus für Kinder, welches in 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen Platz für insgesamt 74 Kinder bietet, wird im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2045 im 16. Stadtbezirk - Ramersdorf-Perlach realisiert.

Der Bebauungsplan weist für diese Flächen ein „Allgemeines Wohngebiet“ aus. Auf dem Grundstück ist aktuell Wohnbebauung und eine darin integrierte Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Die Krippenversorgung im 16. Stadtbezirk liegt derzeit bei 52 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen – auch der vorliegenden – im Jahre 2025 62 % betragen. Die Kindergartenversorgung liegt dort derzeit bei 85 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen – auch der vorliegenden – im Jahre 2025 97 % betragen. Somit ist die Kindertageseinrichtung an der Annette-von-Aretin-Str. 15 zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 bzw. 90 % im 16. Stadtbezirk erforderlich.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach erforderlich.  
Der Bezirksausschuss hat

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Die Stadtkämmerei II/22 hat am 11.01.2016 einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 03.03.16 darauf hingewiesen, dass bei der für 2025 prognostizierten Versorgung von 97 % im Kindergartenbereich darauf zu achten ist, dass das Versorgungsziel nicht überschritten wird.  
Dem kommt das RBS gerne nach. Sollte sich im Verlauf des Prognosezeitraumes, unter Berücksichtigung der dann gültigen Prognosen, tatsächlich eine Überversorgung abzeichnen, könnte die bis dahin geplante Infrastruktur angepasst werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für das Haus für Kinder an der Annette-von-Aretin-Str. 15 mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnis

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM, Bayerstr. 28**

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Direktorium – HA II  
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33  
das Baureferat  
das Baureferat – RG  
das Baureferat – H, HZ, H5, H6, H7, H9  
das Baureferat – T, G  
das Baureferat – MSE  
das Planungsreferat – Referatsgeschäftsleitung / SG 3  
das Kommunalreferat – GL2  
das Kommunalreferat – RV-V  
die Stadtkämmerei – II/21, II/22  
das Kassen- und Steueramt – BWA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – KBS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – ZIB  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI-MIP  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI-Anlagenbuchhaltung  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N-Einrichtung  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV  
an den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach  
zur Kenntnis

Am